

Versicherungsscheinnummer: 35555.1
Reiseveranstalter: FTI Touristik GmbH

Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651 r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein ist gültig für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheines ist begrenzt auf Reiseleistungen des unten angegebenen Unternehmens mit **Reiseantritt bis 31.12.2022**. Maßgeblich ist der auf der Reisebestätigung ausgewiesene Beginn der ersten Reiseleistung für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des Veranstalters

FTI Touristik GmbH, Landsberger Str. 88, 80339 München

gegenüber dem Kundengeldabsicherer

Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastr. 30, 81925 München

unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651 r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstattung fälliger Beträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall erfolgt, dass die in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge einen Betrag in Höhe von 110 Mio. EUR übersteigen.

Bei Rückfragen **nur in Zusammenhang mit der Absicherung von Pauschalreisen** wenden Sie sich an: Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Messe-Turm, 60308 Frankfurt, Tel: 069/767255180 Fax: 069/767255199.

Frankfurt/Main, den 27.01.2021

Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland,
Arabellastraße 30, 81925 München



Andreas Renner



Jan Richter

Wichtiger Hinweis: Der Reisende hat alle Auskünfte zu erteilen sowie alle Unterlagen vorzulegen, die zur Feststellung der Leistungspflicht erforderlich sind. Da nur die notwendigen Aufwendungen zu erstatten sind, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann.